FREIE WÄHLER
LANDTAGSFRAKTION

RESOLUTION Winterklausur 2026

Für einen modernen und effizienten Rechtsstaat: Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten unter einem Dach

Gegenwärtig sind die ordentlichen Gerichte sowie die Fachgerichtsbarkeiten im Freistaat bei verschiedenen Ministerien verankert. Das führt dazu, dass die Zuständigkeiten für die ordentlichen Gerichte beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz, die Verantwortung für die Verwaltungsgerichtsbarkeiten beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, die Zuständigkeit für Arbeits- und Sozialgerichte beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und die Zuständigkeit für die Finanzgerichtsbarkeit beim Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und Heimat liegen. Dies führt zu Doppelstrukturen und Redundanzen. Für uns FREIE WÄHLER im Landtag steht fest: Der moderne Freistaat des 21. Jahrhunderts sollte gerade im Kontext des dringend nötigen Bürokratieabbaus und der Reduzierung von Kosten Doppelstrukturen vermeiden und seine Effizienz optimieren. Wir setzen uns deshalb für die Zusammenlegung der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten unter dem Dach des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz ein. Andere Bundesländer sind diesen Weg bereits gegangen: Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben die Gerichte bereits vor mehr als zwanzig Jahren zusammengelegt.

Gegenwärtig existieren in jedem der genannten Ressorts Personalabteilungen, die sich sowohl mit dem richterlichen bzw. staatsanwaltlichem und nichtrichterlichen Dienst im Bereich der Verwaltung beschäftigen. Durch eine einheitliche Personalabteilung können die Prozesse deutlich effizienter mit weniger Personal gestaltet werden sowie das vorhandene Personal insbesondere im nichtrichterlichen Dienst besser bei strukturellen Veränderungen genutzt und gegebenenfalls verschoben werden. Der personelle Austausch im richterlichen Dienst zwischen den Fachgerichtsbarkeiten und

der Exekutive kann auch unter Federführung des Staatsministeriums der Justiz erfolgen.

Auch andere Fachabteilungen mit ähnlichen Aufgabenstellungen können zusammengeführt und dadurch im Ergebnis schlanker gestaltet werden, ohne einen Qualitätsverlust zu erleiden, da bestehende Doppelstrukturen abgebaut werden. In jedem Ressort ist bislang ein nachgelagerter Verwaltungsbereich angegliedert, der die einzelnen Fachabteilungen betrifft, die für die ordentlichen bzw. Fachgerichte innerhalb des jeweiligen Ressorts zuständig sind. Innerhalb einer einheitlichen Verwaltungsstruktur würde ein nachgelagerter Verwaltungsbereich ausreichen.

Die Digitalisierung mit der Einführung der elektronischen Akte in den ordentlichen Gerichtsbarkeiten wie auch in den Fachgerichtsbarkeiten könnte unter einem einheitlichen Dach deutlich beschleunigt und hierfür genutzte Systeme von vorneherein vereinheitlicht werden, um beispielsweise der bekannten Problematik von Medienbrüchen vorzubeugen. Im gesamten Bereich der IT bestehen hier enorme Potenziale, die bei einer einheitlichen Gestaltung innerhalb eines Ressorts schneller und weitgehender freigelegt würden. Dies zeigt sich daran, dass verschiedenste Programme in den unterschiedlichen Fachgerichtsbarkeiten im Einsatz sind, die strukturell nicht aufeinander aufbauen.

Insgesamt steht den anfänglichen Kosten und dem Aufwand der Umstrukturierung langfristig betrachtet eine deutlich schlankere und effizientere Struktur entgegen.

Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordern daher, die unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten unter dem Dach des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zusammenzulegen.

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!
www.fw-landtag.de